



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

Direction des institutions, de l'agriculture
et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land-
und Forstwirtschaft ILFD

Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 05, F +41 26 305 22 11
ilfd-gs@fr.ch, www.fr.ch/ilfd

An die betroffenen
Behörden und Organisationen

Freiburg, den 23. April 2020

Vorentwurf zur Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden
(GFHV, ASF 2019_080) – Wahl zwischen der Umsetzung 2021 oder 2022

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2020 vom obigen Revisionsprojekt Kenntnis genommen und die Weiterführung der Arbeiten befürwortet. Die Vernehmlassung stellt die nächste Etappe dar.

Der Vorentwurf ist das Ergebnis der Arbeiten einer internen Arbeitsgruppe, die vorgängig eine erste Version einer Vor-Vernehmlassung beim Freiburger Gemeindeverband (FGV) unterzogen hat.

In der Beilage erhalten Sie den Vorentwurf der Verordnung sowie den erläuternden Bericht in deutscher und französischer Sprache. Alle Unterlagen können ebenfalls von der Website der Staatskanzlei heruntergeladen werden: www.fr.ch/Vernehmlassungen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Antworten und allfälligen Bemerkungen **bis 20. Mai 2020** per E-Mail (wenn möglich im Word-Format) an die Mail-Adresse des Amtes für Gemeinden (Gema), gema@fr.ch, zukommen zu lassen (Rue de Zaehringen 1, 1701 Freiburg).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und grüssen Sie freundlich.

Didier Castella
Staatsrat-Direktor

Anhang

—
Vorentwurf der Verordnung
Erläuternder Bericht
Liste der Vernehmlassungsteilnehmer